Bum Lehren war er wie geboren; er fchwärmte für fein Nach. Bas er als Lehrer und Erzieher wirfte, das vermag nur ber richtig gu beurtheilen und zu wurdigen, der Beuge fein durfte von feiner folgerichtigen Spftematif und ber beharrlichen Confequeng, Die als richtig erfaßte und erfannte Lehr- und Erziehungsmethode burchzuführen und zur praftischen Geltung zu bringen. In diesem Beftreben berfuhr er aber nicht einseitig und hartnäckig, sondern williges Gebor lieh er den Anfichten feiner Collegen und Freunde, wo fie übergeunten. Den Schülern belehrender, liebreicher Bater gu fein, war fein Bunfch und fein Streben. Ernft zeigte er, wo es galt, die Stellung als Lehrer und Leiter der Jugend zu wahren, Milde, wo jugendliche Unerfahrenheit und Unbesonnenheit gurecht gu weisen war. Rurg, praftisch bewährte fich Sammerftein fo, daß man überall den logischen Denfer, den mit dem Leben vertrauten, energischen Mann gewahrte. Worauf grundete fich aber biefes fefte Sandeln, biefe Liebe gewinnende Sumanität? Auf seinen findlichen Glauben, auf fein reines, ichuldloses und so reiches Gemuth! Auch in den trübften Tagen verließ ihn diefer echt driftliche Beift nicht; Diefer Geift ermunterte und ftartte ihn jum festen Ausharren und ließ ihn nimmer bergagen.

Um die zahlreichen Gesuche später beigetretener Mitglieder um Zusendung der früheren Hefte der Annalen und Jahresberichte zu erledigen, macht der Vorstand hiermit bekannt, daß sämmtliche Exemplare vergriffen sind. Die Statuten, in deren Besit die später hinzugetretenen Mitglieder nicht sind, fügen wir dem vorliegenden Jahresberichte bei.

Statuten

des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alle Erzdiözese Köln.

I. Grundbestimmungen.

§. 1. Der historische Verein für den Niederrhein, insbesonbere die alte Erzdiöcese Köln, bezweckt die allseitige Erforschung der Geschichte dieses Landstriches und Veröffentlichung der Ergebnisse. §. 2. Bur Mittheilung und Besprechung des Erforschten finben jährlich wenigstens zwei Generalversammlungen Statt.

S. 3. Jeder Geschichtsfreund kann Mitglied des Bereins werden.

§. 4. Jedes Mitglied zahlt jährlich einen Thaler.

- §. 5. Der Berein hat einen Präsidenten, bessen Stellvertreter, einen Secretar, dessen Stellvertreter, der zugleich Archivar ift, und einen Schapmeister.
- S. 6. Für das Wiffenschaftliche besteht ein Ausschuß von fünf Mitgliedern.

§. 7. Die Wahlen gelten auf brei Jahre.

§. 8. Jedes Mitglied ift ftimmberechtigt, und die Beschluffe werden nach Stimmenmehrheit gefaßt.

§. 9. Wann und wo die nächste Versammlung sein soll, wird jedesmal in der stattfindenden bestimmt.

II. Mittel gur Erreichung des Vereinszweckes.

- §. 10. Die Veröffentlichung der auf dem Gebiete des Vereins gewonnenen Materialien und wissenschaftlichen Resultate erfolgt durch eine Zeitschrift, welche in zwanglosen Heften erscheint und den Titel führt: "Unnalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln".
- §. 11. Die Herausgabe dieser Zeitschrift wird durch den wissenschaftlichen Ausschuß (§. 6) besorgt. Derselbe vermittelt auch die Beziehungen zum Verleger, den Kostenpunkt und die Verwerthung zum Besten des Vereins.
- §. 12. Neben Auffäßen und Urkunden muß die Zeitschrift enthalten: einen Jahresbericht, summarische Rechnung, Verzeichniß der Mitglieder resp. der neu hinzugekommenen und ausgeschiedenen, Verzeichniß des Vereinseigenthums, der Geschenke, sowie der Schenkgeber.
- §. 13. Der wiffenschaftliche Ausschuß hat zu bestimmen, welche Aufsähe und Urfunden in die Zeitschrift aufgenommen werden. Zu Aenderungen ist der Ausschuß nur unter Zustimmung der Einsender befugt. Die Einsender haben ihre Namen dem Ausschuß anzugeben, und werden diese Namen abgedruckt, falls nicht die Einsender ein Anderes wünschen.
- §. 14. Bur Aufnahme von Einsendungen in die Zeitschrift ift nicht erforderlich, daß dieselben von Mitgliedern herrühren. Erwi-

derungen haben nur dann Anspruch auf Aufnahme, wenn der Aussichuß fie dem Bereinszwecke entsprechend findet.

§. 15. Die Festsetzung von Honoraren für die Einsendungen, wenn solche beausprucht werden, kann auf Vorschlag des Ausschusses durch den Vorskand erfolgen.

§. 16. In jeder Generalversammlung (§. 2.) erstattet der Vorstand einen Bericht, der sich in der ersten jedes Jahres auch auf die sinanzielle Lage des Vereins erstreckt und durch die Aechnung des Schahmeisters belegt wird. Alle für die Generalversammlung bestimmten Anträge und wissenschaftlichen Vorträge müssen wenigstens drei Wochen vor dem Tage des Jusammentritts dem Präsidenten mitgetheilt werden. An- und Vorträge, die später angebracht werden, können nur auf den Wunsch der Generalversammlung zur Verhandlung kommen.

§. 17. Gine reiche Sammlung von Urkunden und Büchern zusammenzutragen, muß ein Hauptbestreben des Bereins sein. Bur Bermehrung dieser Sammlung aus eigenem Besitze sowohl als durch Erwerd von Nichtmitgliedern möglichst beizutragen, wird darum jedem Mitgliede zur Pflicht gemacht.

III. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§. 18. Die Mitgliedschaft (§. 3.) wird erworben durch Anmeldung bei einem Borstandsmitgliede und geht verloren durch Abmeldung bei dem Präfidenten oder Schahmeister, oder durch den Tod.

§. 19. Männer, die sich durch wissenschaftliche Leistungen, durch Schenkungen oder sonstige Förderung der Vereinszwecke um den Verein besonders verdient machen, können durch die Generalversammlung als Chrenmitglieder aufgenommen werden. Die Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag, genießen aber alle Rechte der Mitglieder.

§. 20. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag (§. 4) in der ersten Jahreshälfte dem Schahmeister oder seinem Bevollmächtigten portofrei zuzustellen. Unterbleibt solches, so wird dieser Beitrag mittelst Postvorschusses entnommen, und gilt eine darauf folgende Zahlungsverweigerung für Abmeldung (§. 18).

§. 21. Jedes Mitglied hat das Necht auf Betheiligung an der Generalversammlung in Person oder durch Vollmacht, auf unentgeltliche Benugung der Vereins-Bibliothek, so wie auf ein Crem-

plar des Jahresberichts, und empfängt, insofern es nicht darauf verzichtet, die übrigen Veröffentlichungen zu ermäßigtem Preise, welcher die Hälfte des Ladenpreises und in der Gesammtsumme einen Thaler jährlich nicht übersteigt. Sobald der Verein die Mittel besitzt, werden sämmtliche Veröffentlichungen unentgeltlich geliefert.

§. 22. Bei der Benutung der Bereins-Bibliothef haben die Mitglieder fich nach den vom Archivar zu ftellenden Bedingungen

gu richten und die Transportkoften gu beftreiten.

§. 23. Jedes Mitglied und Chrenmitglied erhalt ein Aufnahme-Diplom.

IV. Leitung des Vereins.

- §. 24. Der Präsident vertritt den Berein nach Außen, beruft und leitet die Generalversammlungen, sowie die Vorstandssitzungen. Der Stellvertreter tritt in Behinderungsfällen für ihn ein. Der Secretär führt das Protofoll und contrasignirt alle Aussertigungen. Der stellvertretende Secretär ist Eustos des ganzen wissenschaftlichen Apparates. Der Schatzmeister besorgt alle die Vereinskasse betreffenden Geschäfte.
- §. 25. Neben drei gewählten Mitgliedern find der Präsident und der Secretar des Vereins geborne Mitglieder des wissenschaftlichen Ausschusses.
- §. 26. Der Vorstand versammelt sich regelmäßig ein Mal vor jeder Generalversammlung, um die eingelaufenen Anträge und wiffenschaftlichen Vorträge zu ordnen und die Nechnung des Schapmeisters zu prüfen.

V. Ansübung des Stimmrechts.

- §. 27. Bei den Beschlüffen der Generalversammlung (§. 8) gilt einfache Stimmenmehrheit der Anwesenden oder Vertretenen. Zu Statutänderungen gehört aber eine Mehrheit von drei Vierteln unter wenigstens dreißig Stimmen. Ift die Jahl der Stimmen bei der ersten Verathung geringer, so muß die Entscheidung auf die folgende Generalversammlung vertagt werden, welche nochmals berathen und, wenn auch weniger als dreißig Mitglieder anwesend oder vertreten sind, entscheiden wird.
- §. 28. Jedes Mitglied fann in der Generalbersammlung für sich und seine Bollmachtgeber im Ganzen nicht mehr als zehn Stimmen führen.



VI. Sit des Vereing.

§. 29. Der Sit des Bereins ist in Köln. Unter vier Generalversammlungen (§. 9) muß wenigstens eine in Köln und eine in Düfseldorf gehalten werden.

Röln, 13. September 1854.

Vorstand: Präsident: Mooren, Pfarrer in Wachtendonk. Vicepräsident: von Hagens, Landgerichtsrath in Düsseldorf. Sekretär: Dr. Ennen, in Köln. Archivar: Dr. Krebs, in Köln (Fettenhennen). Schapmeister: Derselbe. Gewählte Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission: Dr. Eckerg, Ghunnasialoberlehrer in Köln; Fischbach, Friedensrichter in Bensberg; Dr. Krebs, in Köln.

Schließlich theilt der Vorstand mit, daß folgende Mitglieder in der letten Generalversammlung sich bereit erklärt haben, zur Erleichterung des Geschäftsganges die Beiträge in Empfang zu nehmen, und dazu (§. 20 der Statuten) bevollmächtigt worden sind, nämlich die Herren: Landgerichtsrath von Hagens für Düsseldorf, Nector Dr. von Essen für Zülich, Gutsbesitzer de Fournier-Sarlovéze für Wesel, Rheinberg, Alpen und Hörstgen, Gymnasiallehrer Dr. Keussen für Kempen, Pfarrer Mooren für Wachtendonk, Stralen und Wankum, Kausmann Nettesheim sür Geldern, Kausmann Noever für M. Gladbach, Director Dr. Nein für Crefeld, Dr. Reumont für Aachen.

Seit Ausgabe bes letten Jahresberichts find beigetreten:

Arenz, Director ber Sandelsakademie in Prag.

Aus'm Beerth, Dr. in Bonn.

Bahlmann, Kaplan in Hüls.

Bethmann-Hollweg, von, Geh. Oberregierungerath, ehemaliger Eurator der Universität Bonn und außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter, auf Schloß Rheineck.

Blumeling, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Köln.

Braem, Gutsbesiter in Xanten.

Bröring, Rector in Rees.

Brudmann, Religionslehrer an der Ritterakademie zu Bedburg. Brudmann, Heinr., Dekonom zu Winnekedonk bei Revelaer.

Chargé, Gymnasiallehrer in Köln.
Fersch, Pfarrer in Wahn bei Deutz.
Fiedler, Dr. Professor in Wessel.
Frings, Director in Remagen.
Gietmann, Rector und Curatpriester in Hölls.
Grundhewer, Dr., Gymnasiallehrer in Köln.
Hamels, Vicar in Kehenberg bei Erkelenz.
Hansen, Steuereinnehmer in Wankum.
Herpers, Pfarrer in Rheinbreitbach.
Herpers, Pfarrer in Rheinbreitbach.
Hendemann, Dr., Gymnasialoberlehrer in Wesel.

Inhossen, Ferm., Kaufmann in Köln.

Inhossen, gräfl. metternichscher Rentmeister auf Schloß Gracht bei Brühl.

Kaltenbach, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Aachen. Kenten, Inspector an der Kitterafademie in Bedburg. Koz, Dr., Symnasiallehrer in Köln.
Krahe, Pfarrer in Kellinghausen.
Kühl, Dechant und Pfarrer zu Laurenzberg bei Iilich.
Küpper, Ed., Buchdrucker und Buchhändler in Kheinberg.
Lemperh, Antiquar (Firma Heberle) in Köln.
Loo, van de, Franz, Dekonom zu Asperden bei Goch.
Maus, Landgerichtsrath in Bonn.
Merlo, Christ. Ios., Bureauchef auf dem Oberbürgermeisterant in Köln.

Milz, Dr., Shmnasiallehrer in Köln.
Neunerdt, Apothefer in Xanten.
Noeder, Pfarrer in Dattenfeld Kr. Waldbroel.
Pid, Richard, in Düren.
Riepenhausen, Rector in Hünshoven bei Geilenkirchen.
Nistelhueber, Kausmann in Köln.
Rolshoven, Heinr., Gutsbesisper zu Steinbrech bei Bensberg.
Rolshoven, Jakob, Kentner in Steinbrech bei Bensberg.
Runkel, Dr., Redacteur in Düsseldorf.
Saedt, Generaladvocat am Khein. Appellhof in Köln.
Schaumburg, von, Oberst a. D. in Düsseldorf.
Schaffrath, Pfarrer und Domherr in Köln.
Scholl, Ios., Kentner zu Hürt Kr. Köln.

Stat, Advocatanwalt in Alachen. Surmann, Rreisgerichtsrath in Effen. Thiery, Oberfecretar des Landgerichts ju Duffeldorf. Toegel, Dr., Director der Dampfichleppichifffahrte . Gefellichaft in Mülheim an der Ruhr. Urfelmanns, Pfarrer in Birten bei Xanten. Bliet, bom, Gefretar in St. Bith Rr. Malmedy. Bolff-Metternich, Freiherr Clemens von, Regierungspräfident a. D., zu Wehrden bei Hörter. Seit Ausgabe bes leuten Jahresberichts find ausgeschieben: Dürnagel, Pfarrer in Stoitheim. + Sammerftein, Dr., Rector in Crefeld. + Raffelsieper, Notar in Elberfeld. + Scheck, Dr., Gunnafiallehrer in Köln. Schmit, Anton, Geh. Juftigrath in Köln.+ Steegmann, Pfarrer in Iffum. Steinwehr, Major a. D. in Neuß. Stider, Pfarrer und Schulpfleger in Ralbenfirchen. + Beihe, Berm., Kaufmann in Köln.

Rechnungsablage.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1857.

e thintely in the	The Sgr Lig.
Kaffenbestand am 1. Januar 1857	65 23 2
Eingegangene Jahresbeiträge	230 — —
Für die Annalen	
Summ	a 340 3 2
grothe de de de de de la gabe.	
Porto der Correspondenz	20 14 10
Roften für acht Zeitungsanzeigen	11 10 6
Honorar für das IV. Seft der Annalen und rudftan-	
diges für frühere	78 21 3
Druckfosten des IV. Heftes der Annalen	155 10 —
Bersendungskoften nebst Packmaterial	7 14 —
Bu übertrager	1 273 10 7